

Vorläufiger Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2017



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht der Stadt Neumünster 2017

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Teil	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	1
	Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss	3
A	Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz	
1	Gesamtergebnisrechnung 2017	1
2	Gesamtbilanz zum 31.12.2017	3
B	Gesamtanhang	
1	Grundlagen des Gesamtabchlusses	1
2	Vorgehen und Ergebnisse des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster	4
3	Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses	9
4	Gesamtanlagenspiegel	11
5	Gesamtforderungsspiegel	15
6	Gesamtverbindlichkeitspiegel	16
7	Organigramm städtischer Beteiligungen	17
C	Gesamtlagebericht	
	Inhaltsverzeichnis	1
1	Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen	3
2	Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses	3
3	Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage	4
4	Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt	14
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	15
6	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	18
7	Ausblick	20
8	Zusammenfassung	21

LEERSEITE

Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO) ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden. Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit §§ 300 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB) konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist.

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde. Hierzu tragen auch der Anhang und der Gesamtlagebericht bei.

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabschluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang.

Eine Gesamtfinanzrechnung wie im städtischen Einzelabschluss ist nicht vorgesehen, da Aufgabenträger, die ihren Abschluss nach den Vorschriften des HGB erstellen, keine entsprechenden Daten ausweisen.

Im Gesamtanhang sind analog zu den Regelungen in § 51 GemHVO-Doppik für den städtischen Einzelabschluss die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Außerdem werden die einzelnen Konsolidierungsschritte und die jeweiligen Ergebnisse erläutert. Insbesondere werden im Anhang auch die Aufgabenträger benannt, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden, da sie entsprechend § 95 o Abs. 2 GO für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtanhang soll analog der Regelungen in § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt werden kann. Neben dieser vergangenheitsbezogenen Betrachtung ist auch auf zukünftige Chancen und Risiken für den „Konzern“ Stadt Neumünster einzugehen.

Gemäß § 95 o GO i. V. m. § 95 n GO sind der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht von dem Fachdienst Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Neumünster
Neumünster, den 25.07.2019



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

LEERSEITE

Teil A

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnis 2016	Gesamtergebnis 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.023.347,36	99.626.935,04
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.206.688,56	112.718.542,86
3	+ sonstige Transfererträge	3.895.487,81	4.478.251,47
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.792.557,11	35.587.149,53
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	389.219.323,17	424.809.370,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.635.331,40	59.287.262,89
7	+ sonstige ordentliche Erträge	28.252.102,36	30.962.652,92
8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.309.581,58	4.314.843,33
9	+/- Bestandsveränderungen	2.299.929,57	3.994.622,87
10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	719.634.348,92	775.779.631,80
11	Personalaufwendungen	200.716.350,71	212.047.611,79
12	+ Versorgungsaufwendungen	12.572.504,68	10.940.726,27
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.238.134,29	282.123.162,26
14	+ bilanzielle Abschreibungen	46.137.711,74	49.254.985,31
15	+ Transferaufwendungen	116.918.116,83	113.711.555,80
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	69.254.404,37	67.402.334,68
17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	688.837.222,62	735.480.376,11
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	30.797.126,30	40.299.255,69
19	+ Finanzerträge	7.133.230,63	5.509.317,74
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.836.047,83	12.612.596,37
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.702.817,20	-7.103.278,63
22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	23.094.309,10	33.195.977,06
23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	23.094.309,10	33.195.977,06
27	Ergebnisanteile Dritter gem. HGB	216.540,63	272.805,95
28	Jahresergebnis Gesamtabchluss	22.877.768,47	32.923.171,11
	Nachrichtlich:		
	Erträge gesamt	726.767.579,55	781.288.949,54
	Aufwendungen gesamt	703.673.270,45	748.092.972,48

LEERSEITE

Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Aktiva			Passiva		
	2016 in €	2017 in €		2016 in €	2017 in €
1. Anlagevermögen	856.689.127,58	871.389.372,17	1. Eigenkapital	173.983.359,49	206.812.721,70
1.1 Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	6.005.803,52	7.217.177,90	1.1 Allgemeine Rücklage	100.451.472,24	99.651.874,90
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.885.803,52	7.097.177,90	1.2 Sonderrücklage	352.548,86	523.032,70
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert	120.000,00	120.000,00	1.3 Ergebnissrücklage	49.461.075,61	72.601.342,74
1.2 Sachanlagen	812.270.312,04	827.002.932,62	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.258.929,09	41.048.263,67	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.877.768,47	32.923.171,11
1.2.1.1 Grünflächen	11.651.171,29	11.636.321,37	1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	840.494,31	1.113.300,25
1.2.1.2 Ackerland	11.456.181,69	11.499.252,82			
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.058.460,05	2.059.158,90	2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	9.356.739,13	9.356.739,13
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.093.116,06	15.853.530,58			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	365.670.538,83	378.243.700,38	3. Sonderposten	181.091.581,12	182.030.441,39
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.112.228,63	7.958.058,05	3.1 für aufzulösende Zuschüsse	13.344.164,97	17.576.047,50
1.2.2.2 Schulen	83.714.404,08	84.438.911,76	3.2 für aufzulösende Zuweisungen	136.411.304,01	133.407.902,71
1.2.2.3 Wohnbauten	101.720.118,94	100.706.544,51	für Beiträge	19.759.707,69	20.747.843,92
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	172.123.787,18	185.140.186,06	3.3.1 aufzulösende Beiträge	19.759.707,69	20.747.843,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen	243.532.648,80	248.680.745,46	3.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.442.136,21	10.679.536,83	3.4 für Gebührenaussgleich	6.461.646,15	4.166.512,02
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.021.815,02	1.944.098,80	3.5 für Treuhandvermögen	777.349,18	777.919,23
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	159.916,05	151.953,43	3.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.568.025,46	66.870.664,49	3.7 Sonstige Sonderposten	4.337.409,12	5.354.216,01
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.285.179,01	35.132.976,38	4. Rückstellungen	183.123.258,42	190.474.059,87
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	123.055.577,05	133.901.515,53	4.1 Pensionsrückstellung	144.683.215,04	149.639.152,89
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.2 Altersteilzeitrückstellung	1.039.433,55	240.345,56
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	223.863,18	219.499,80	4.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	72.922.056,87	68.489.309,54	4.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.325.989,60	30.258.486,51	4.5 Steuerrückstellung	1.119.198,23	885.186,05
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.336.285,67	60.062.927,26	4.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	38.413.012,02	37.169.261,65	4.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	32.803.305,14	32.819.420,93	4.8 Instandhaltungsrückstellung		0,00
			4.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	420.102,27	421.049,01	4.10 Sonstige andere Rückstellungen	36.281.411,60	39.709.375,37
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten	525.008.201,70	557.447.372,87
1.3.4 Ausleihungen	4.052.194,17	3.135.826,43	5.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	2.750.377,31	2.043.799,64	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	441.817.914,88	447.823.497,23
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.301.816,86	1.092.026,79	5.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.137.410,44	792.965,28	5.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	201.614.289,12	257.657.683,13	5.2.3 Von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.296.621,00	15.747.221,00
2.1 Vorräte	16.434.789,13	18.631.708,17	5.2.4 vom privaten Kreditmarkt	423.895.388,04	417.617.487,75
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	9.949.699,54	9.407.067,10	5.2.5 Vom sonstigen inländischen Bereich	4.625.905,84	14.458.788,48
2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	2.409.903,02	5.174.274,10	5.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.899.320,59	0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	7.056,54	4.605,85	5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	64.282,98	61.873,08	5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.938.238,79	30.603.631,53
2.1.5 Sonstige Vorräte	4.003.847,05	3.983.888,04	5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	222.673,95	264.200,41
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	161.821.866,55	172.506.711,63	5.8 Sonstige Verbindlichkeiten	31.820.046,06	30.570.652,51
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.792.923,84	35.030.841,73		29.310.007,43	48.185.391,19
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.862.216,59	3.068.370,63			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	59.449.404,15	63.781.445,61	6. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	746.306,00	676.477,00
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00			
2.2.5 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	66.109.411,58	62.440.178,60	7. Passive Rechnungsabgrenzung	7.768.842,47	5.382.896,47
2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	6.607.910,39	8.185.875,06			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	23.357.633,44	66.519.263,33			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.774.871,63	23.133.653,13			
Bilanzsumme AKTIVA	1.081.078.288,33	1.152.180.708,43	Bilanzsumme PASSIVA	1.081.078.288,33	1.152.180.708,43

LEERSEITE

Teil B

Gesamtanhang

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2017 der Stadt Neumünster**1. Grundlagen des Gesamtabchlusses****1.1 Rechtliche Grundlagen:**

Gemäß § 95 o GO ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster geben, unabhängig von der Rechtsform, in der die städtischen Aufgaben wahrgenommen werden.

Das bedeutet, dass die Abschlüsse der Stadt sowie der Aufgabenträger entsprechend § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB konsolidiert werden. Aufgabenträger sind hierbei alle Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist. Die Erstellung des Gesamtabchlusses gliedert sich dabei in folgende Schritte:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Bildung der Summenbilanz
- Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Ergebnis ist der Gesamtabschluss, der die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Neumünster abbildet, als wenn diese gemeinsam mit ihren Aufgabenträgern ein einziges Unternehmen bilden würde.

1.2 Festlegung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 95 o Abs. 1 GO sind grundsätzlich die Jahresabschlüsse aller Aufgabenträger, an denen eine Kommune mehrheitlich beteiligt ist, mit dem kommunalen Abschluss zu konsolidieren. Gemäß § 95 o Abs. 2 GO kann aber dann auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

1.3 Erstellung des Summenabschlusses

Der erste Schritt zur Erstellung des Gesamtabchlusses besteht in der Erstellung des Summenabschlusses. Dazu werden die jeweiligen Positionen in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Aufgabenträger zusammengerechnet. Dabei wird geprüft, ob aufgrund der Vorgaben im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik der Ausweis einzelner Bilanzpositionen angepasst werden muss. Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann dabei abweichend von den Regelungen des HGB auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

Außerdem müssen in diesem Arbeitsschritt verschiedene Sachverhalte korrigiert werden, die dem Ziel der Vereinheitlichung zuwiderlaufen, aber nicht im Rahmen der konkreten Konsolidierung eliminiert werden. Hierzu zählen z.B. Sachverhalte, die den Regelungen der GemHVO-Doppik widersprechen (z.B. Gewinnverwendungen im aktuellen Abschlussjahr), Sachverhalte zwischen Aufgabenträgern, die nicht im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden (z.B. Gewinnausschüttungen, Verlustausgleich, wenn sie direkt aus dem Eigenkapital erfolgen), Erfassung von fehlenden Sachverhalten, die im Rahmen der Saldenabstimmungen festgestellt, aber in den Einzelabschlüssen nicht korrigiert werden konnten.

1.4 Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Die Konsolidierung gliedert sich in die folgenden vier Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Beteiligungswerte mit dem Eigenkapital der jeweiligen Beteiligungen konsolidiert, da ansonsten das Eigenkapital der Tochtergesellschaft ein weiteres Mal als Beteiligungswert im Gesamtabschluss ausgewiesen wäre.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag), da sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Kommune und das (anteilige) Eigenkapital / Reinvermögen des Aufgabenträgers zum Erstkonsolidierungsstichtag zumeist nicht entsprechen. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung ist grundsätzlich jedes Jahr in gleicher Weise zu wiederholen, soweit es keine zu berücksichtigenden Änderungen bei den Beteiligungsverhältnissen gibt.

1.4.2 Schuldenkonsolidierung

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. Dabei sind die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten nicht auf die entsprechenden Bilanzpositionen beschränkt, sondern umfassen alle Geschäftsvorfälle zwischen den im Konsolidierungskreis befindlichen Aufgabenträgern, soweit sie Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter haben. Dazu gehören z.B. auch Ausleihungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Gem. §53 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Sollten bei Forderungen, die aus anderen Geschäftsvorfällen resultieren, Differenzen entstehen, so sind diese ab dem Jahr 2017 nicht mehr ergebniswirksam, sondern ergebnisneutral entweder über „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Gem § 303 Abs. 2 HGB kann auf die Schuldenkonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

1.4.3 Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wird der Wertansatz von Vermögensgegenständen, die aus Lieferungen oder Leistungen zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern auf den Wert berichtigt, der Ihnen aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns zuzurechnen wäre. Dies ist i.d.R. der Buchwert des liefernden Aufgabenträgers. Diese Anpassungen sind auch in den Anlagespiegel zu übernehmen.

Gem. §53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung auf das Sach- und Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Gem § 304 Abs. 2 HGB kann auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Ausgehend von der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns, werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern angefallenen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Dies umfasst u.a. Umsatzerlöse, Kommunale Steuern und Finanzerträge.

Gem. §53 Abs. 6 GemHVO-Doppik kann bei Erträgen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Gemäß § 305 Abs. 2 HGB kann auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung sind.

2. Vorgehen und Ergebnis des Gesamtabchlusses der Stadt Neumünster

2.1. Festlegung des Konsolidierungskreises

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurde die Bedeutung jedes einzelnen Abschlusses auf den Gesamtabschluss anhand folgender Kennzahlen untersucht:

- $\frac{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Bilanzsumme (Summenbilanz) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Erträge (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Erträge (Summenenergieberechnung) (\%)}}$
- $\frac{\Sigma \text{ Aufwendungen (Aufgabenträger)}}{\Sigma \text{ Aufwendungen (Summenenergieberechnung) (\%)}}$

Es wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2% beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung dabei insgesamt 5% nicht übersteigen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Rahmen des Gesamtabchlusses die folgenden Aufgabenträger konsolidiert werden:

- Stadt Neumünster - Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Dabei werden bei den SWN und dem FEK nicht die Einzelabschlüsse der Gesellschaften herangezogen, sondern die jeweiligen Konzernabschlüsse, so dass die jeweiligen Tochtergesellschaften automatisch Teil des Gesamtabchlusses sind.

In den Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse folgende Aufgabenträger nicht mit einbezogen, da sie gemäß der obigen Definition von untergeordneter Bedeutung sind:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- "Kiek in" - Beherbergungs-, Tagungs-, und Weiterbildungsunternehmen AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Volksbank eG Neumünster

2.2 Erstellung des Summenabschlusses:

Da die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger und der Stadt Neumünster aufgrund unterschiedlicher Rechtsvorschriften nicht identisch sind, muss hier eine Vereinheitlichung erfolgen.

Gemäß § 53 Abs. 2 i.V.m. §§ 45, 48 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass die Gliederung des kommunalen Jahresabschlusses auch für den Gesamtabschluss anzuwenden ist.

Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger werden gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik soweit möglich in die Positionen der kommunalen Bilanz bzw. Ergebnisrechnung überführt. Soweit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger Sachverhalte existieren, die in den Regelungen der GemHVO-Doppik nicht vorgesehen sind, wurden zusätzliche Positionen ergänzt. Außerdem wurden weitere Positionen aufgrund der technischen Erfordernisse eines konsolidierten Gesamtabchlusses notwendig. Dabei wurde die Nummerierung der anderen Positionen angepasst.

In die Gesamtbilanz wurden eingefügt:

Position	Bezeichnung
1.1	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert
2.1.5	Sonstige Vorräte
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
2.	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
6.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

In die Gesamtergebnisrechnung wurde eingefügt:

Position	Bezeichnung
27	Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB
28	Jahresergebnis Gesamtabschluss

Außerdem wird in der Gesamtergebnisrechnung auf den Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und der inneren Verrechnungen verzichtet, da diese kommunale Besonderheit in den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nicht ausgewiesen wird. Daher wäre ein entsprechender Ausweis immer unvollständig. Des weiteren wird auf die Spalten zu Haushaltsansätzen verzichtet, da es keinen Gesamthaushaltsplan gibt, und die anderen Aufgabenträger auch keine derartigen Werte kennen.

Gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik ist vorgeschrieben, dass Strom-, Wasser- und sonstige Versorgungsnetze in der Position 1.2.3 „Infrastrukturvermögen“ und dort in der Position 1.2.3.6 „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zu bilanzieren sind. Daher wurden die entsprechenden Vermögenswerte der Stadtwerke Neumünster im Gesamtabchluss dort bilanziert und nicht wie bei der einfachen Überleitung des Konzernabschlusses der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unter Position 1.2.6 „Technische Anlagen und Maschinen“.

Des Weiteren wird im Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH eine Bilanzposition „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn gem. § 246 Abs. 2 HGB Vermögensgegenstände (Wertpapiere) die ausschließlich der Sicherung von Altersvorsorgeverpflichtungen (Rückstellungen) dienen, mit diesen verrechnet werden, und der Wert der Vermögensgegenstände den der Verpflichtungen übersteigt. Da diese Möglichkeit im Kommunalen Haushaltsrecht nicht vorgesehen ist, wurde dieser Sachverhalt storniert und die entsprechenden Werte auf den originären Bilanzpositionen ausgewiesen.

Abweichend von den Regelungen des HGB darf gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik bei der Erstellung des Gesamtabchlusses auf eine Anpassung der Bewertung verzichtet werden.

2.3 Vorgehen und Ergebnis der Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Erstkonsolidierung zum 01.01.2014 durchgeführt. Da der Gesamtabschluss auf Basis der Konzernabschlüsse der SWN-Beteiligungen und des FEK erstellt wird, werden aus diesen Abschlüssen bereits Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 337.741,00 EUR sowie ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 9.356.739,13 EUR übernommen.

Als Ergebnis der Kapitalkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabchlusses entsteht ein zusätzlicher passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.516.312,09 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag entsteht allerdings lediglich dadurch, dass der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster (01.01.2009) und der Zeitpunkt des vorliegenden Gesamtabchlusses auseinanderfallen und die Unternehmen seit dem Zeitpunkt der Bewertung mittels der Eigenkapitalspiegelmethode zusätzliches Eigenkapital aufgebaut haben. Dieser „unechte“ oder „technische“ Unterschiedsbetrag wurde im Gesamtabschluss 2014 gemäß der Praktiken der Konzernrechnungslegung gegen das Eigenkapital aufgelöst.

2.4 Vorgehen und Ergebnis der Schuldenkonsolidierung

Bei einer Gesamtsumme der Forderungen (Forderungen und Ausleihungen) in der Summenbilanz von 170.082.523,94 EUR (2016: 163.296.128,86 EUR) wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.632.244,99 EUR (2016: 4.005.788,18 EUR) konsolidiert.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem. § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik, dass bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden kann, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen, wurden Differenzen in Höhe von 780.491,56 EUR nicht konkret abgestimmt. Im Rahmen der Konsolidierung von anderen Forderungen entstanden Differenzen in Höhe von 1.545,16 EUR.

Diese Differenzen entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der Forderungen aus offenen Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Die SWN buchen im Rahmen des Jahresabschlusses alle noch nicht abgerechneten Lieferungen (Vorauszahlungen) aus. Gleichzeitig werden noch nicht abgerechnete Lieferungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Bilanz aufgenommen. (s.a.

Jahresabschluss SWN GmbH) Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Forderungen der SWN gegenüber der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten überein.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 303 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Forderungen des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Summe der Forderungen des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Summe der Forderungen des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 4.779,06 EUR (2016: 2.181,73 EUR) nicht konsolidiert.

2.5 Vorgehen und Ergebnis der Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wurden Zwischenergebnisse des Jahres 2017 in Höhe von 79.888,18 EUR konsolidiert. Hinzu kamen fortgeführte Konsolidierungen aus Vorjahren in Höhe von 486.684,04.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem §53 Abs. 5 GemHVO-Doppik, dass die Zwischenergebniseliminierung auf das Sach- und Finanzanlagevermögen beschränkt werden kann, wurden Sachverhalte in Höhe von insgesamt 50.547,20 EUR nicht konsolidiert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Beiträge, die seitens der städtischen Unternehmen als Aufwand behandelt werden.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 304 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn das Zwischenergebnis des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Sofern das Zwischenergebnis nicht aus dem Verkauf einzelner Vermögensgegenstände, sondern aus rein ergebniswirksamen Lieferungen und Leistungen (z.B. Bauleistungen) resultiert, wird von einer Gewinnspanne von 100% ausgegangen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 0,00 EUR (2016: 0,00 EUR) nicht konsolidiert.

2.6 Vorgehen und Ergebnis der Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei einer Gesamtsumme der Erträge in der Summenergebnisrechnung von 802.081.352,86 EUR (2016: 746.718.732,19 EUR) wurden Erträge in Höhe von 19.618.065,23 EUR (2016: 14.014.850,56 EUR) konsolidiert.

Aufgrund der ab 2017 geltenden Regelung gem. § 53 Abs. 6 GemHVO-Doppik, dass bei Erträgen aus Lieferungen und Leistungen unterstellt werden kann, dass ihnen bei den anderen Aufgabenträgern entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen, wurden Differenzen in Höhe von 3.620.546,73 EUR nicht konkret abgestimmt. Im Rahmen der Konsolidierung anderer Erträge entstanden Differenzen in Höhe von saldiert 12.468,14 EUR. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 415.787,38 EUR als Differenzen ausgewiesen.

Diese Differenzen entstehen im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der Vorauszahlungen für Leistungen der SWN. Bei den SWN werden die Vorauszahlungen zunächst nicht ertragswirksam gebucht. Tatsächlich ertragswirksam sind erst die Verbrauchsabrechnungen gem. der Zählerablesungen, die sich aber über das gesamte Jahr verteilen. . Andererseits werden die Vorauszahlungen bei der Stadt und den anderen Aufgabenträgern unmittelbar ergebniswirksam gebucht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die noch nicht abgerechneten Leistungen geschätzt und die entsprechende Summe in die Gewinn und Verlustrechnung aufgenommen. (s.a. Jahresabschluss SWN GmbH) Da diese Schätzung aber nicht kundenspezifisch, sondern global erfolgt, stimmen die Erträge der SWN gegenüber der Stadt und den anderen zu konsolidierenden Unternehmen nicht mit den entsprechenden Aufwendungen überein. Größte Einzelposition ist eine Differenz zwischen SWN und FEK in Höhe von rd. 2,2 Mio EUR.

Hinzu kommt eine jedes Jahr wiederkehrende Differenz aufgrund der Tatsache, dass die Umsatzsteuer seitens der SWN natürlich nicht ergebniswirksam ist, da aber sowohl die Stadt als auch das FEK und die Wobau in wesentlichen Teilen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird sie bei diesen Aufgabenträgern ergebniswirksam gebucht.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Neumünster sind Sachverhalte gemäß § 305 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung, wenn die Summe der Erträge des einzelnen Sachverhaltes weniger als 0,1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses beträgt. Außerdem darf die Gesamtsumme der so entfallenen Sachverhalte 1% der Gesamterträge des Gesamtabchlusses nicht übersteigen. Aufgrund dieser Regelung wurden Sachverhalte im Gesamtwert von 236,20 EUR (2016: 3.671,55 EUR) nicht konsolidiert.

3. Erläuterung einzelner Positionen des Gesamtabchlusses

Im Folgenden werden einzelne Positionen des Gesamtabchlusses sowie ggf. auffällige Änderungen zum Gesamtabschluss 2016 erläutert.

3.1 Bebaute Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden

Der Zuwachs in Höhe von rd. 13 Mio. EUR (8%) resultiert im Wesentlichen aus entsprechenden Aktivierungen bei der Stadt, vor allem dem GAZ.

3.2 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen

Der Zuwachs in Höhe von rd. 10,8 Mio. EUR (9%) resultiert aus entsprechenden Investitionen in die Versorgungsnetze der SWN.

3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Der Anstieg um rd. 8,2 Mio. EUR (31%) ergibt aus einem buchungstechnisch begründeten Anstieg bei der Stadt.

3.4 Liquide Mittel

Die Zunahme um rd. 43,2 Mio. EUR (185%) ergibt sich als unmittelbare Folge des Jahresüberschusses der städtischen Kernhaushaltes. Von der Gesamtsumme waren zum Bilanzstichtag 13,2 Mio. EUR auf einem Festgeldkonto angelegt, Der Rest befand sich auf den städtischen Geschäftskonten. Die Mittel konnten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nicht für die Schuldentilgung eingesetzt werden, da beträchtliche Vorfälligkeitsentschädigungen fällig würden. Daher werden die Mittel zur Eigenfinanzierung von Investitionen vorgehalten und dadurch die Neuaufnahme von Investitionskrediten vermieden bzw. verringert.

3.5 Eigenkapital

Die Änderungen im Eigenkapital, vor allem in der Ergebnsrücklage (rd. 23,1 Mio. EUR bzw. 47%) und im Jahresergebnis (rd. 10 Mio. EUR bzw. 44%) beruhen vor allem aus den positiven Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Stadt.

3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Anstieg um rd. 10,7 Mio. EUR (53%) ist vor allem in entsprechenden stichtagsbedingten Erhöhungen bei der Stadt und den SWN begründet.

3.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Anstieg um rd. 18,9 Mio. EUR (64%) ist im Wesentlichen aus Geldzugängen Ende 2017 bei der Stadt, die nicht mehr im Haushalt verbucht werden konnten und daher auf ein Verwaehrkonto der Abteilung Zentrales Forderungsmanagement gebucht wurden.

3.8 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zunahme um rd. 14,5 Mio. EUR (15%) ist eine Folge der entsprechenden Änderung bei der Stadt.

3.9 privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Zuwachs um rd. 35,6 Mio. EUR (9%) ist im Wesentlichen durch erhöhte Umsatzerlöse der SWN.

3.10 Personalaufwendungen

Die Steigerung um rd. 11,3 Mio. EUR (6%) ist durch verteilt sich im Wesentlichen auf die Stadt (rd. 6 Mio. EUR), die SWN (rd. 1.8 Mio. EUR) und das FEK (rd. 3.5 Mio. EUR).

3.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Zuwachs in Höhe von rd. 38,9 Mio. EUR (16%) ist im wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen der SWN vor allem für den Bezug von Strom, Gas und Wärme sowie entsprechende Netzentgelte zu erklären.

4 Gesamtanlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 ¹	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁶	v. H. ⁶
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.613.955,81	2.574.922,96	532.230,23	109.549,93	26.766.198,47	18.728.152,29	1.473.098,51	532.230,23	0,00	19.669.020,57	7.097.177,90	5.885.803,52	5,5%	26,5%
1.1.2	Geschäfts- oder Firmenwert	4.908.827,09	0,00	0,00	0,00	4.908.827,09	4.788.827,09	0,00	0,00	0,00	4.788.827,09	120.000,00	120.000,00	0,0%	2,4%
1.2	Sachanlagen	1.794.575.669,02	60.749.731,76	10.325.670,20	-109.549,93	1.844.890.180,65	982.305.356,98	44.712.778,38 (1.372,21)	9.129.515,12	0,00	1.017.887.248,03	827.002.932,62	812.270.312,04		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.451.154,13	3.984.844,68	1.164.546,43	40.064,42	55.311.516,80	14.192.225,04	1.235.348,99 (151,78)	1.164.169,12	0,00	14.263.253,13	41.048.263,67	38.258.929,09		
1.2.1.1	Grünflächen	25.843.245,92	0,00	1.285,79	57.574,47	25.899.534,60	14.192.074,63	72.424,39	1285,79	0,00	14.263.213,23	11.636.321,37	11.651.171,29	0,3%	44,9%
1.2.1.2	Ackerland	11.456.180,86	129.877,89	65.185,47	-21.610,65	11.499.262,63	-0,83	64.818,80	64808,16	0,00	9,81	11.499.252,82	11.456.181,69	0,6%	100,0%
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.058.460,05	698,85	0,00	0,00	2.059.158,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.059.158,90	2.058.460,05	0,0%	100,0%
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	13.093.267,30	3.854.267,94	1.098.075,17	4.100,60	15.853.560,67	151,24	1.098.105,80 (151,78)	1098075,17	0,00	30,09	15.853.530,58	13.093.116,06	6,9%	100,0%
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	666.535.558,45	8.908.345,79	1.072.288,36	18.081.004,42	692.452.620,30	300.865.019,62	14.160.516,34 (949,20)	815.689,22	22,38	314.208.919,92	378.243.700,38	365.670.538,83		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.668.861,11	0,00	1,00	11.996,12	11.680.856,23	3.556.632,48	166.166,70	1,00	0,00	3.722.798,18	7.958.058,05	8.112.228,63	1,4%	68,1%
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	129.871.334,20	0,00	6135,50	2.741.501,31	132.606.700,01	46.156.930,12	2.017.658,09 (664,46)	6135,50	0,00	48.167.788,25	84.438.911,76	83.714.404,08	1,5%	63,7%
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	184.690.870,14	2841954,31	58.652,80	14.133,96	187.488.305,61	82.970.751,20	3.869.662,70	58652,80	0,00	86.781.761,10	100.706.544,51	101.720.118,94	2,1%	53,7%
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	340.304.493,00	6.066.391,48	1.007.499,06	15.313.373,03	360.676.758,45	168.180.705,82	8.107.028,85 (284,74)	750.899,92	22,38	175.536.572,39	185.140.186,06	172.123.787,18	2,3%	51,3%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 ¹	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁶	v. H. ⁶
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.2.3	Infrastrukturvermögen	588.528.451,53	17.899.034,72	2.542.026,53	2.633.410,87	606.518.870,59	344.995.802,73	15.259.892,75	2.340.086,29 (255,13)	-77.228,93	357.838.125,13	248.680.745,46	243.532.648,80		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.442.391,34	217.545,95	0,00	19.689,11	10.679.626,40	255,13	89,57	0,00 (255,13)	0,00	89,57	10.679.536,83	10.442.136,21	0,0%	100,0%
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.801.064,07	0,00	0,00	0,00	4.801.064,07	2.779.249,05	77.716,22	0,00	0,00	2.856.965,27	1.944.098,80	2.021.815,02	1,6%	40,5%
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	502.824,50	7.962,62	0,00	0,00	510.787,12	151.953,43	159.916,05	1,2%	22,9%
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	212.454.136,85	219.426,98	17.014,37	1.172.247,09	213.828.796,55	142.886.111,39	4.089.033,13	17.014,37	1,91	146.958.132,06	66.870.664,49	69.568.025,46	1,9%	31,3%
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	128.780.744,98	196.919,84	0,00	211.676,96	129.189.341,78	90.495.565,97	3.546.788,03	0,00	14011,4	94.056.365,40	35.132.976,38	38.285.179,01	2,8%	27,2%
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	231.387.373,74	17.265.141,95	2.525.012,16	1.229.797,71	247.357.301,24	108.331.796,69	7.538.303,18	2.323.071,92	-91242,24	113.455.785,71	133.901.515,53	123.055.577,05	3,1%	54,1%
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.567,02	0,00	0,00	0,00	322.567,02	98.703,84	4.363,38	0,00	0,00	103.067,22	219.499,80	223.863,18	1,4%	68,1%
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	312.681.772,94	3.785.203,08	2.319.345,13	-446.395,91	313.701.234,98	239.759.716,07	7.065.418,24	1.796.147,13 (14,10)	182.952,36	245.211.925,44	68.489.309,54	72.922.056,87	2,%	21,8%
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.719.872,37	6.183.017,27	2.547.157,58	161.579,13	116.517.311,19	82.393.882,77	6.416.120,40	2.445.437,59 (2,00)	-105.738,90	86.258.824,68	30.258.486,51	30.325.989,60	5,5%	26,0%
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.336.292,58	19.989.286,22	680.306,17	-20.579.212,86	60.066.059,77	6,91	571.118,28	567.985,77	-6,91	3.132,51	60.062.927,26	61.336.285,67	1,0%	100,0%

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Anfangs- stand 2017	Zugang ³ , d.h. Abschrei- bungen im Haushalts- jahr 2017	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Umbu- chungen ² 2017	Endstand 2017	Restbuch- werte 2017 ¹	Restbuch- werte am Ende 2016	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁶	v. H. ⁶
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
1.3	Finanzanlagen	38.787.997,48	860.824,42	2.095.597,93	0,00	37.553.223,97	374.985,46	9.053,26	76,40	0,00	383.962,32	37.169.261,65	38.413.012,02		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.178.214,20	16.115,79	0,00	0,00	33.194.329,99	374.909,06	0,00	0,00	0,00	374.909,06	32.819.420,93	32.803.305,14		
1.3.2	Beteiligungen	420.102,27	10000	0,00	0,00	430.102,27	0,00	9053,26	0,00	0,00	9.053,26	421.049,01	420.102,27		
1.3.2	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen	4.052.270,57	347.590,99	1.264.035,13	0,00	3.135.826,43	76,40	0,00	76,40	0,00	0,00	3.135.826,43	4.052.194,17		
1.3.4.1	Ausleihungen an verbunden Unternehmen	2.750.377,31	908,66	707.486,33	0,00	2.043.799,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.043.799,64	2.750.377,31		
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	1.301.893,26	346.682,33	556.548,80	0,00	1.092.026,79	76,40	0,00	76,40	0,00	0,00	1.092.026,79	1.301.816,86		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.137.410,44	487117,64	831562,8	0,00	792.965,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792.965,28	1.137.410,44		

Der Anlagenspiegel wurde wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Kontengruppe/-art in eine andere.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

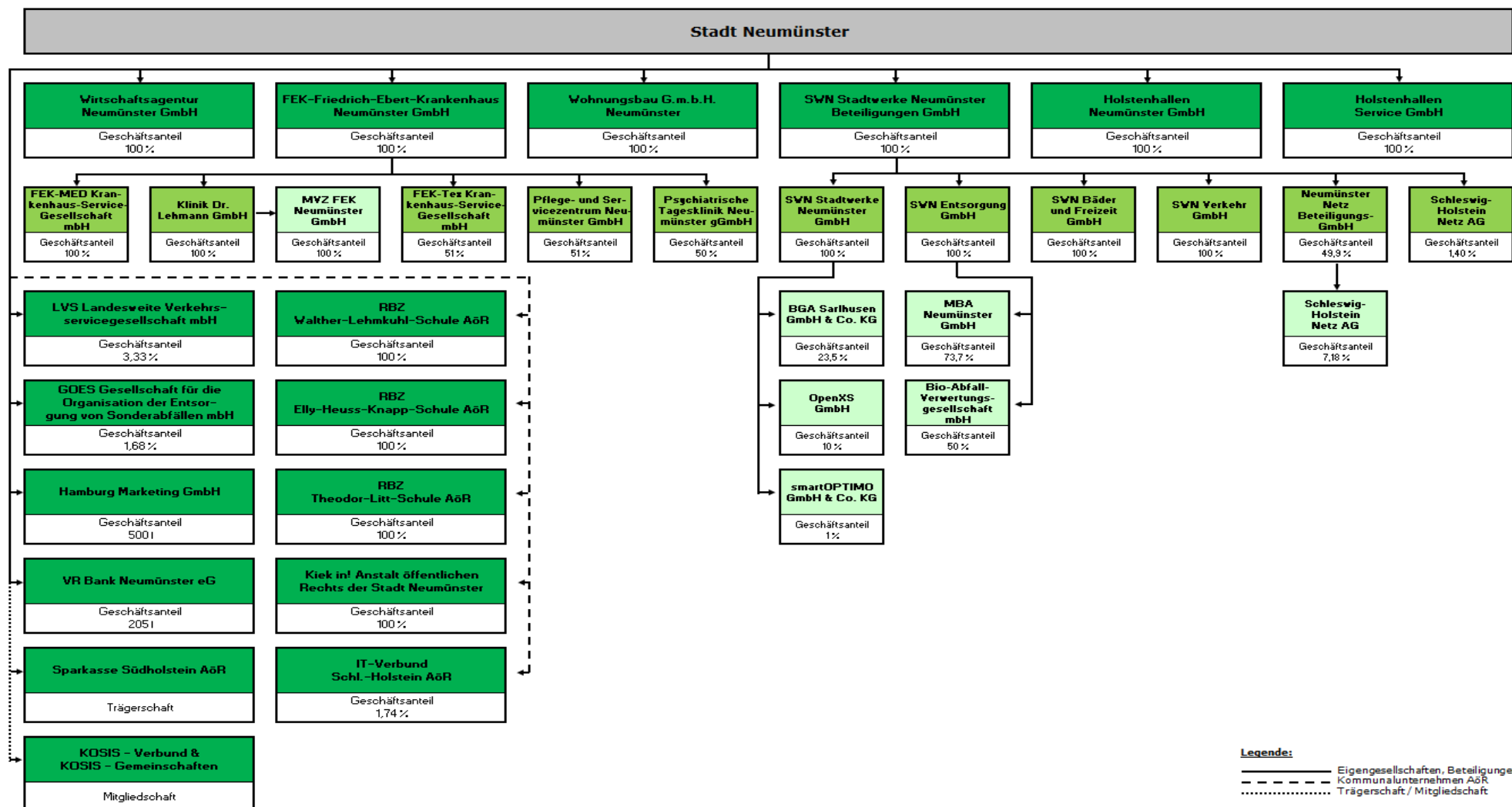
Leerseite

5 Gesamtforderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.030.841,73	34.978.561,67	45.096,65	7.183,41	26.792.923,84
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.068.370,63	3.068.370,63	0,00	0,00	2.862.216,59
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	63.781.445,61	63.781.001,73	443,88	0,00	59.449.404,15
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	62.440.178,60	62.377.738,60	62.440,00	0,00	66.109.411,58
2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	8.185.875,06	8.178.295,95	0,00	7.579,11	6.607.910,39
	Summe	172.506.711,63	172.383.968,58	107.980,53	14.762,52	161.821.866,55

6 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2017 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
5.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	447.823.497,23	52.605.624,05	108.985.334,76	286.232.538,42	441.817.914,88
5.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.2.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2.3	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	15.747.221,00	0,00	0,00	15.747.221,00	13.296.621,00
5.2.4	vom privaten Kreditmarkt	417.617.487,75	54.035.145,46	107.103.242,07	256.479.100,22	423.895.388,04
5.2.5	Vom sonstigen inländischen Bereich	14.458.788,48	-1.429.521,41	1.882.092,69	14.006.217,20	4.625.905,84
5.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899.320,59
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.603.631,53	30.573.441,63	30.028,08	161,82	19.938.238,79
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	264.200,41	264.200,41	0,00	0,00	222.673,95
5.7	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	30.570.652,51	67.591,73	30.503.060,78	0,00	31.820.046,06
5.8	sonstige Verbindlichkeiten	48.185.391,19	47.732.767,07	409.411,80	43.212,32	29.310.007,43
	Summe	557.447.372,87	131.243.624,89	139.927.835,42	286.275.912,56	525.008.201,70
Nachrichtlich:						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster

Stand: 31.12.2017

LEERSEITE

Teil C

Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen	3
2	Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabschlusses	3
3	Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage	4
3.1	Vermögens- und Kapitallage	4
3.2	Ergebnislage	8
4	Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt	14
5	Vorgänge von besonderer Bedeutung	15
5.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	15
5.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	16
5.3	Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge	17
6	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	18
6.1	Chancen	18
6.2	Risiken	19
7	Ausblick	20
8	Zusammenfassung	21

LEERSEITE

1 Vorbemerkungen / Rahmenbedingungen

Der Gesamtlagebericht soll gemäß § 53 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Kommune einschließlich ihrer Aufgabenträger vermitteln. Der Gesamtlagebericht bezieht sich auf den Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Neumünster, welcher folgende Jahresabschlüsse umfasst:

- Stadt Neumünster (Kernhaushalt)
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN) (als Teilkonzern)
- FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster (WOBAU)
- Holstenhallen Neumünster GmbH (HOHA)

Die Jahresabschlüsse folgender Gesellschaften sind aufgrund ihrer nach § 95 o Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) für den Abschluss untergeordneten Bedeutung nicht Gegenstand des Gesamtabchlusses und –lageberichtes:

- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH
- Holstenhallen Service GmbH
- Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
- Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule der Stadt Neumünster AöR
- Volksbank eG Neumünster

Auf die Konsolidierung von Aufgabenträgern kann verzichtet werden, wenn ihre Jahresabschlüsse für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind. Für den Gesamtabchluss der Stadt Neumünster wurde festgelegt, dass Aufgabenträger dann von untergeordneter Bedeutung sind, wenn ihr Anteil an jeder einzelnen Kennziffer nicht mehr als 2 % beträgt. Außerdem darf die Summe der jeweiligen Kennziffern aller Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung insgesamt 5 % nicht übersteigen.

2 Wesentliche Eckpunkte des Gesamtabchlusses

Im Jahr 2017 weist der Gesamtabschluss einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 32,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 22,9 Mio. €) aus. Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2017 rd. 871,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 856,7 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 204,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 174,0 Mio. €). Die Verbindlichkeiten lagen bei einer Höhe von rd. 557,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 525,0 Mio. €).

3 Vermögens-, Kapital-, Ergebnislage

3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr da.

in Mio. €	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Vermögensstruktur			
Anlagevermögen	856,7	871,3	+14,6
davon immaterielles Vermögen	6,0	7,1	+1,1
davon Sachanlagen	812,3	827,0	+14,7
davon Finanzanlagen	38,4	37,2	-1,2
Umlaufvermögen	201,6	257,7	+56,1
davon Vorräte	16,4	18,6	+2,2
davon Forderungen	161,8	172,5	+10,7
davon Liquide Mittel	23,4	66,6	+43,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	22,8	23,1	+0,3
Bilanzsumme AKTIVA	1.081,1	1.152,1	+71,0
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	174,0	206,8	+32,8
Unterschied d. Kapitalkonsolidierung	9,4	9,4	+0,0
Sonderposten	181,1	182,0	+0,9
Rückstellungen	183,1	190,5	+7,4
Verbindlichkeiten	525,0	557,4	+32,4
davon Investitionskredite	441,8	447,8	+6,0
davon Kassenkredite	1,9	0,0	-1,9
davon Lieferungen und Leistungen	19,9	30,6	+10,7
davon restliche Verbindlichkeiten	61,4	79,0	+17,6
Ausgleichsposten a. Darlehensförd.	0,7	0,7	+0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	7,8	5,3	-2,5
Bilanzsumme PASSIVA	1.081,1	1.152,1	+71,0

Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,6 Mio. € erhöht. Es erfolgte insbesondere eine Erhöhung der Sachanlagen durch Investitionen in allen Geschäftsbereichen des Konzerns, u. a. in Schulbauten, im Bereich Telekommunikation, zum Ersatzneubau FEK sowie für Modernisierungen von Wohnungen.

Das **Umlaufvermögen** ist um rd. 56,1 Mio. € gestiegen, u. a. bedingt durch den erhöhten Bestand an liquiden Mitteln im Kernhaushalt (+42,3 Mio. €). Auch an dem Anstieg der Forderungen von rd. 10,7 Mio. € ist der Kernhaushalt maßgeblich beteiligt (+8,5 Mio. €).

Demgegenüber ist das **Eigenkapital** durch den erzielten Jahresüberschuss um rd. 32,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gleiches gilt für die **Verbindlichkeiten** (+32,4 Mio. €). Bis auf die Kassenkredite sind alle Verbindlichkeiten gestiegen. Allerdings ist anzumerken, dass der Anstieg der restlichen Verbindlichkeiten auf bis zum Jahresende 2017 nicht zuordenbare Abschlagszahlungen vom Land in Höhe von rd. 18 Mio. € für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zurückzuführen ist, welche im Folgejahr als Eigenmittel der Stadt Neumünster dargestellt werden.

Die **Rückstellungen**, insbesondere für Pensionen und Altersteilzeit, sind um rd. 7,4 Mio. € angestiegen.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

Eigenkapitalquote = 18 % (2016: 17 %, 2015: 15 %, 2014: 14 %)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.
Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Hinweise: Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Die Eigenkapitalquote des Konzerns Stadt Neumünster hat sich um 1 % auf 18 % erhöht.

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2016	in %	31.12.2017	in %	Veränderung
Langfristig					
Langfristiges Vermögen	856,7		871,3		+14,6
Langfristige Mittel	813,5		824,1		+10,6
Deckung (Anlagendeckungsgrad II)	-43,2	95 %	-47,2	95%	-4,0

Anlagendeckungsgrad II = 95 % (2016: 95 %, 2015: 92 %, 2014: 83 %)

Berechnung:
$$\frac{(\text{EK} + \text{UB Kapitalkons.} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.

Hinweise: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidiert ist. Solche Situationen würden im Kernhaushalt der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Ergebnis: Es ist festzustellen, dass die langfristige Finanzierungsstruktur mit 95 % stabil geblieben ist. Jedoch hat sich das langfristige Vermögen durch Investitionen mit rd. 14,6 Mio. € deutlicher erhöht, als die langfristigen Mittel mit rd. 10,6 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weist das langfristig gebundene Vermögen eine Unterdeckung von rd. 47,2 Mio. € auf.

Finanzstruktur					
in Mio. €	31.12.2016	in %	31.12.2017	in %	Veränderung
Kurzfristig					
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	75,9		131,2		+55,3
Liquide Mittel	23,4		66,5		+43,1
Kurzfristige Forderungen	161,3		172,4		+11,1
Deckung (Liquiditätsgrad II)	108,8	243 %	107,7	182%	-1,1

Liquiditätsgrad II = 182 % (2016: 243 %, 2015: 188 %, 2014: 43 %)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der den Konzern zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität des Konzerns maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Deckung von rd. 107,7 Mio. € auf, wodurch der Wert der Kennzahl mit 182 % über dem Orientierungswert liegt, sich zum Vorjahr jedoch verringert hat. Wie bereits im Jahr 2016 können alle kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt werden. Der positive Wert der Kennzahl deutet darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns vollumfänglich gegeben ist.

3.2 Ergebnislage

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten gegenübergestellt.

in Mio. €	Erg. 2016	Erg. 2017	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	92,0	99,6	+7,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98,2	112,7	+14,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,8	35,6	+0,8
Privat-rechtl. Leistungsentgelte / Kostenerst.	456,9	484,1	+27,2
Sonstige ordentliche Erträge	37,7	43,8	+6,1
Summe Erträge	719,6	775,8	+56,2
Personal- und Versorgungsaufwendungen	213,3	223,0	-9,7
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	243,2	282,1	-38,9
Transferaufwendungen	116,9	113,7	+3,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	69,3	67,4	+1,9
Bilanzielle Abschreibungen	46,1	49,3	-3,2
Summe Aufwendungen	688,8	735,5	-46,7
Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit	30,8	40,3	+9,5
Finanzerträge	7,1	5,5	-1,6
Zinsaufwendungen	14,8	12,6	+2,2
Finanzergebnis	-7,7	-7,1	+0,6
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	+0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	+0,0
Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB	0,2	0,3	-0,1
Jahresergebnis Gesamtabschluss	22,9	32,9	+10,0

Jahresergebnis Gesamtabchluss

Im Jahr 2017 konnte ein Jahresüberschuss von rd. 32,9 Mio. € erzielt werden. Das Eigenkapital des Konzerns wird hierdurch gestärkt.

Vorjahresabweichung: +10,0 Mio. €

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge im Ergebnis aus laufender Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit stärker gestiegen sind als die Aufwendungen.

Ergebnis lfd. Verwaltungs-/Geschäftstätigkeit

Dieses Ergebnis stellt das Kerngeschäft des Konzerns dar und sollte dementsprechend positiv sein. Es lag im Jahr 2017 bei rd. 40,3 Mio. €.

Vorjahresabweichung: +9,5 Mio. €

Im Vergleich zum Jahr 2016 haben die Erträge um rd. 56,2 Mio. € zugenommen, wobei alle Ertragsarten einen Anstieg verzeichnen konnten. Den größten weisen dabei die privatrechtlichen Leistungsentgelte/Kostenerstattungen mit rd. 27,2 Mio. € auf, welche maßgeblich durch Erträge aus der Stromerzeugung (+9,3 Mio. €) sowie Krankenhausleistungen (+2,4 Mio. €) beeinflusst wurden. Die um rd. 14,5 Mio. € erhöhten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind größtenteils auf die Schlüsselzuweisungen (+9,9 Mio. €) zurückzuführen.

Gegenüber den Erträgen sind auch die Aufwendungen zum Vorjahr gestiegen, insgesamt um rd. 46,7 Mio. €. Die größten Anteile machen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit rd. 38,9 Mio. € aus. Diese erhöhte Belastung resultiert insbesondere auf einen überproportionalen Anstieg der Bautätigkeit sowie bei den Strom- und Gasbezugskosten (+37,5 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist geprägt durch die Zinsaufwendungen (rd. 12,6 Mio. €), welche die Finanzerträge (rd. 5,5 Mio. €) um rd. 7,1 Mio. € übersteigen.

Vorjahresabweichung: +0,6 Mio. €

Neben den Finanzerträgen (-1,6 Mio. €) sind im Vergleich zum Jahr 2016 auch die Zinsaufwendungen gesunken (+2,2 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis und Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind wie auch im Jahr 2016 nicht vorhanden. Ergebnisanteile Dritter gemäß HGB, welche das Jahresergebnis belasten, bestehen in Höhe von rd. 0,3 Mio. €.

Vorjahresabweichung: -0,1 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Folgende Kennzahlen unterstützten die Einschätzung der Ergebnislage:

Investitionsquote = 139 % (2016: 148 %, 2015: 141 %, 2014: 210 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagenlagevermögen}}$$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn ein Unternehmen zukünftig für seine Betriebstätigkeit weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. durch Verkleinerung der Produktionsstätten. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt bei 139 %. Das bedeutet, dass der Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen nicht nur aufgefangen wurde, sondern zusätzliche Investitionen getätigt worden sind. Durch die derzeitigen, längerfristigen Großprojekte, z. B. Ersatzneubau FEK, Neubauten und Sanierungen von Schulgebäuden sowie den Breitbandausbau durch die SWN ist auch in den Folgejahren von einem Zuwachs des Anlagevermögens auszugehen.

Aufwandsdeckungsgrad = 104 % (2016: 103 %, 2015: 102 %, 2014: 101 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, der Konzern also in der Lage ist, sein Basisgeschäft vollständig sicherzustellen.

Hinweise: Der Wert sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Wie der Verlauf zeigt, war der Konzern erneut in der Lage sein Basisgeschäft sicherzustellen. Seit dem Jahr 2014 weist diese Kennzahl einen konstanten Anstieg auf.

Öffentlich-rechtliche Ertragsquote = 32 % (2016: 31%, 2015: 31 %, 2014: 32 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Öffentlich-rechtliche Erträge} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der öffentlich-rechtlichen Erträgen (Steuern + Zuwendungen/allg. Umlagen + öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte) an den Gesamterträgen ist.

Hinweise: Diese Erträge sind Bestandteil des Kernhaushaltes der Stadt Neumünster.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Erträge betragen weiterhin rd. ein Drittel der Gesamterträge.

Privat-rechtliche Ertragsquote = 62 % (2016: 63 %, 2015: 59 %, 2014: 59 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Privat-rechtliche Leistungsentgelte} / \text{Kostenerstattungen} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Aussage: Diese Kennzahl stellt den Anteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen dar.

Hinweise: Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der einzelnen Gesellschaften zusammen.

Ergebnis: Der Wert der Kennzahl ist um 1 % gesunken. Die Erträge des Konzerns bestehen zu fast zwei Dritteln aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen, welche zu rd. 80 % aus Umsatzerlösen der SWN und des FEK erwirtschaftet werden.

Personalintensität = 29 % (2016: 29 %, 2015: 30 %, 2014: 30 %)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalrückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen haben. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzüglich der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Ergebnis: Die Quote wie im Vorjahr bei 29 %. Ob die Aufgabenwahrnehmung des Konzerns wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar.

Sach- und Dienstleistungsintensität = 38 % (2016: 35 %, 2015: 33 %, 2014: 33 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Die Beurteilung dieser Kennzahl ist nur über Vergleichswerte möglich. Eine im Konzernvergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann u. a. auf hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Umgekehrt kann sie ein Zeichen für relativ geringe Personalaufwendungen sein.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstaufwendungen machen etwas mehr als ein Drittel der gesamten Aufwendungen aus und sind im Verhältnis zu den Personalaufwendungen stärker gestiegen. Vergleichswerte liegen nicht vor.

Abschreibungsintensität = 6 % (2016: 6 %, 2015: 7 %, 2014: 7 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, können diese kaum gesenkt werden.

Hinweise: Eine hohe Abschreibungsintensität kann auf ein hohes Anlagevermögen, insbesondere in Form von Sachanlagen, hinweisen.

Ergebnis: Die Kennzahl lag seit dem Jahr 2014 auf einem ähnlichen Niveau.

Aus dem positiven Aufwandsdeckungsgrad lässt sich für die anderen Kennzahlen der Ergebnislage ableiten, dass das Basisgeschäft sichergestellt ist, was eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung innerhalb des Konzerns indiziert.

4 Vergleich Konzern / Stadt Neumünster - Kernhaushalt

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil des Kernhaushaltes an bestimmten Werten des Konzerns ist:

Gesamtabschluss kompakt						
in Mio. €	31.12.2016			31.12.2017		
	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern	Konzern	Kern- haushalt	Anteil am Konzern
Vermögen						
Anlagevermögen	856,7	480,8	56 %	871,3	484,9	56%
Umlaufvermögen	201,6	31,3	16 %	257,7	82,1	32%
Kapital						
Eigenkapital	183,3	124,8	68 %	216,2	163,7	76%
Sonderposten	181,1	110,3	61 %	182,0	108,8	60%
Rückstellungen	183,1	141,7	77 %	190,5	145,9	77%
Verbindlichkeiten	525,0	156,9	30 %	557,4	171,0	31%
Finanzstruktur						
Langfristiges Vermögen	856,7	480,8	56 %	871,3	484,9	56%
Langfristige Mittel	813,5	498,2	61 %	824,1	534,1	65%
Deckung	-43,2	17,4	0 %	-47,2	49,2	0%
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	75,9	19,9	26 %	131,2	40,2	31%
Liquide Mittel	23,4	0,1	0 %	66,5	42,4	64%
Kurzfristige Forderungen	161,3	30,6	19 %	172,4	39,5	23%
Deckung	108,8	10,8	10 %	107,7	41,7	39%
Ergebnis						
Erträge	726,8	319,9	44 %	781,3	342,2	44%
Aufwendungen	703,7	301,4	43 %	748,1	303,4	41%
Vermögenszuwachs / -abgang						
Bruttoinvestitionen	63,9	23,7	37 %	64,2	22,1	34%
Abschreibungen Anlagevermögen	43,1	16,1	37 %	46,2	17,1	37%

Es wird deutlich, dass der Kernhaushalt sowohl beim langfristigen Vermögen als auch bei den langfristigen Mitteln (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 5 Jahre) zum 31.12.2016 zu mehr als 50 % an den Werten des Konzerns beteiligt ist. Veränderungen zum Vorjahr gab es insbesondere beim Eigenkapital und bei den liquiden Mitteln.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit (Erträge, Aufwendungen, Investitionen, Abschreibungen) wird unverändert stärker durch die Beteiligungen außerhalb des Kernhaushaltes geprägt.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

5.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Der Jahresüberschuss 2017 von rd. 32,9 Mio. € ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €		Erg. 2014	Erg. 2015	Vorl. Erg. 2016	Vorl. Erg. 2017
1		2	3	4	5
Wesentliche Ertragsarten					
1	Gewerbesteuer	34,8	35,3	46,7	50,5
2	Gemeindeanteil Einkommensteuer	22,2	23,4	24,2	26,3
3	Schlüsselzuweisungen	50,2	59,8	60,2	71,0
4	Erträge aus der Stromerzeugung	81,1	88,1	98,7	108,0
5	Erträge aus Krankenhausleistungen	93,8	99,6	104,2	106,6
8	Erträge Konzern	604,3	666,7	726,8	781,3
Wesentliche Aufwandsarten					
9	Personalaufwand	189,2	202,6	213,3	223,0
10	Aufwand Soziales (ohne Personal)	103,3	119,1	129,4	127,2
11	Materialaufwand SWN	137,9	153,7	175,0	212,5
12	Aufwendungen Konzern	597,8	653,7	703,7	748,1

Positive Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Steigerung der Gewerbesteuererträge (brutto) auf rd. 50,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 46,7 Mio. €) aufgrund der konjunkturellen Lage.
- Anstieg der Schlüsselzuweisungen auf rd. 71,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 60,2 Mio. €) durch Erhöhung der Finanzausgleichsmasse Schleswig-Holsteins bei verhältnismäßig geringer Steuerkraftmesszahl der Stadt Neumünster aus Vorjahren.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Steigender Absatz von Strom auf rd. 108,0 Mio. € (Vorjahr: 98,7 Mio. €) durch Kundenzuwächse und Preisanpassungen.
- Erhöhung der Umsatzerlöse aus dem Betrieb der Telekommunikation auf rd. 12,7 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €), insbesondere durch weiteren Kundenzuwachs sowie durch den stärkeren Bau der Telekommunikationsnetze für Kooperationspartner.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen auf 106,6 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Landesbasisfallwertes.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Erträge aus der Hausbewirtschaftung stiegen auf rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch gestiegene Mieterträge und gesunkene Instandhaltungskosten.

Negative Einflüsse:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf rd. 92,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 87,7 Mio. €) durch Stellenzuwächse sowie Tarif- und Besoldungsanpassungen.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Höhere Strom- und Gasbezugskosten führten zu einem Anstieg der Materialaufwendungen auf rd. 212,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 175,0 Mio. €), insbesondere durch die Verfahrensweise der kurzfristigen Strombeschaffung entgegen der Sicherung langfristiger Konditionen.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 88,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 85,1 Mio. €) durch Stellenzuwächse insbesondere im Pflege- und Funktionsdienst.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- Relativ konstante Instandhaltungsaufwendungen von rd. 4,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,4 Mio. €) durch Modernisierungen von Bestandsobjekten.

5.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Folgende Investitionsmaßnahmen standen 2017 besonders im Fokus:

Stadt Neumünster - Kernhaushalt:

- Weiterführung Teilneubau und Teilsanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld von rd. 3,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,7 Mio. €).
- Energetische Sanierungen von Schulen und Kitas in Höhe von rd. 3,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,5 Mio. €).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

- Investitionen im Bereich Telekommunikation in Höhe von rd. 12,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,1 Mio. €), um die Ertragslage in den Folgejahren zu stärken.
- Ausbau der Infrastruktur zur Wärmeerzeugung in Höhe von rd. 5,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,2 Mio. €), um die Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heizwasser weiter voranzutreiben.

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Beginn der Arbeiten am 2. Bauabschnitt des Teilneubaus, rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

- U. a. für Modernisierungen von 52 Wohnungen sowie den Ausbau von 8 Dachgeschosswohnungen wurden rd. 4,0 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: rd. 6,1 Mio. €).

5.3 Wesentliche gesellschafts- und steuerrechtliche Vorgänge

Bei den unmittelbar von der Stadt Neumünster gehaltenen Beteiligungsunternehmen ergaben sich im Jahr 2017 folgende Änderungen:

- Das Finanzamt Kiel Nord ist bei einer Umsatzsteuerprüfung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH für die Jahre 2012-2013 zur Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster (Kernhaushalt) einen Leistungsaustausch darstellt und somit der Umsatzsteuer unterliegt. Die geforderte Umsatzsteuerschuld für den Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 0,5 Mio. € wurde vorsorglich beglichen, ebenso für das Jahr 2014, um eine entsprechende Verzinsung zu vermeiden. Das eingeleitete Rechtsbehelfsverfahren über die Umsatzsteuernachzahlungen 2012-2014 wurde mittels Ablehnungsbescheide des Finanzamtes Kiel Nord im April 2016 beendet. Im September 2016 wurde daraufhin Klage gegen diese Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle beim Finanzgericht Schleswig-Holstein (erstmal nur für das Jahr 2012) eingereicht. Ein Urteil stand im Jahr 2017 noch aus. Dieses fällte das Finanzgericht Schleswig-Holstein am 17. Mai 2018. Da dem Finanzamt Kiel Nord Recht zugesprochen wurde, wird der Verlustausgleich ab dem Jahr 2018 als Umsatzerlös gebucht und unterliegt der Umsatzsteuer.

6 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns aufgezeigt. Zur Betrachtung aller Chancen und Risiken wird auf die entsprechenden Einzelabschlüsse der Unternehmen bzw. des Kernhaushaltes verwiesen.

6.1 Chancen

Verkauf von Gewerbeflächen (Kernhaushalt)

Durch voranschreitende Erschließungen im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd kann die Vermarktung von Gewerbeflächen im Jahr 2018 (rd. 6,6 Mio. €) weiter vorangetrieben werden, insbesondere durch Flächenverkäufe im Industriegebiet Süd. Auch in den Folgejahren ist von stabilen Liegenschaftserlösen auszugehen. Ab 2019 stehen noch Gewerbeflächen mit folgenden möglichen Verkaufswerten zur Verfügung, zu denen teilweise Kaufverträge geschlossen wurden bzw. konkrete Verhandlungen mit potenziellen Käufern geführt werden:

- | | | |
|-----------------------|-------|-----------------|
| • Gewerbepark Eichhof | 32 ha | 19,3 Mio. Euro |
| • Industriegebiet Süd | 09 ha | 04,5 Mio. Euro. |

Geschäftsfeld Telekommunikation

(SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)

Es wird angestrebt, durch den Bereich Telekommunikation einen wertvollen Ergebnisbeitrag zu leisten. Nach rd. 36.600 unterzeichneten Verträgen zum Jahresende 2017 wird für die Folgejahre von einem weiteren Anstieg ausgegangen. Die Rentabilität ist abhängig von den Herausforderungen im Baugeschäft aufgrund des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau, welches eine steigende Nachfrage nach Bauunternehmen nach sich zieht.

Ersatzneubau FEK (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)

Durch den vollständigen Ersatzneubau und die Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts soll das bestehende Haupthaus u. a. durch ein Funktionsgebäude zur Aufnahme der Untersuchungs-, Behandlungs- und zentralen Versorgungsbereiche ersetzt werden. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhauses nachhaltig gestärkt werden. Die Gesamtkosten des 1. Bauabschnittes betrugen rd. 76,5 Mio. €. Die Kosten des 2. Bauabschnittes inklusive Hubschrauberlandeplatz werden derzeit auf rd. 90,4 Mio. € beziffert.

6.2 Risiken

Konjunkturreinbruch (Stadt Neumünster - Kernhaushalt)

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbe- und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde (Schwankungsbreite ca. 20 Mio. €).

Die Erträge aus Steuern und kommunalen Finanzausgleich fallen im Jahr 2018 insgesamt um rd. 9 Mio. € geringer aus als im Jahr 2017 und werden sich im Jahr 2019 voraussichtlich wieder erholen. Eine Kompensation der stetig wachsenden und kaum zu beeinflussenden Aufwendungen im Kernhaushalt, schwerpunktmäßig durch Soziales und Personal, in Höhe von durchschnittlich rd. 12,5 Mio. € p. a. scheint dennoch nur schwer möglich zu sein.

Erhöhtes Investitionsvolumen beim Ersatzneubau

(FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH)

Nach Fertigstellung und Bezug des 1. Bauabschnittes im Jahr 2015 (Kosten rd. 76,5 Mio. €), welcher mit rd. 45,9 Mio. € über Landesmittel gefördert wurde, konnte im Jahr 2017 mit dem Bau des 2. Abschnittes begonnen werden.

Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts ist entgegen der ursprünglichen Planung nicht für 2020 mit einem Investitionsvolumen von rd. 80 Mio. € sondern aufgrund von Umplanungen hinsichtlich des problematischen Erhalts der alten Bausubstanz für das Jahr 2021 geplant. Die Kostenschätzung für den 2. Bauabschnitt liegt inklusive Hubschrauberlandeplatz derzeit bei rd. 90,4 Mio. € und demzufolge insgesamt bei rd. 167 Mio. €. Die Finanzierung über Landesfördermittel wurde auf rd. 70,6 Mio. € erhöht.

Haftungsrisiken und Rückstellungen für Nachsorgeverpflichtungen

(SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH)

Durch Patronatserklärungen und Bürgschaften hat sich der Konzern gegenüber ausgewählten Dritten verpflichtet, seine Tochtergesellschaften in den Stand zu versetzen, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Umfang der übernommenen Haftungsverhältnisse ist im Jahr 2017 gesunken.

Die Pflicht zur Nachsorge und Rekultivierung der Deponie im Entsorgungsbereich führt in Folgejahren aufgrund von steigenden Baupreisen und dem geringen Zinsniveau zu hohen Zuführungen in die Nachsorgerückstellung, die das Ergebnis belasten werden.

7 Ausblick

Im Jahr 2018 wird das Jahresergebnis insbesondere durch den verringerten Jahresüberschuss des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 8,6 Mio. € beeinflusst werden, welcher im besonderen Maße durch den Rückgang der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen/Konsolidierungshilfen (insgesamt -16,5 Mio. €) sowie den Anstieg der Personalaufwendungen von rd. 10 Mio. € belastet wird.

Demgegenüber wird der Jahresabschluss der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH durch erhöhte Erträge aus Krankenhausleistungen einen positiven Beitrag leisten. Die Ergebnisentwicklung ab dem Jahr 2019 bleibt vor dem Hintergrund stetig wachsender Aufwendungen, u. a. durch Personal, Sozialtransfer und Preissteigerungen, abzuwarten und ist stark abhängig von der Ertragslage.

Die bilanziellen Werte des jetzt vorhandenen Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens des Konzerns bedarf es daher entsprechender Investitionen. Der Gesamtbeitrag der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit des Konzerns beläuft sich im Jahr 2017 auf rd. 64,2 Mio. € (Vorjahr: 63,9 Mio. €). Damit können nicht nur Substanzverluste des Vermögens in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 46,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 43,1 Mio. €) ausgeglichen werden, sondern es wird ein weiterer Vermögenszuwachs generiert. Die Schulden aus Krediten betrugen Ende 2017 rd. 447,8 Mio. € (Vorjahr: 443,7 Mio. €).

Vor allem durch die Fortführung des 2. Bauabschnitts beim FEK sowie den Ausbau der technischen Infrastruktur bei den SWN ist in den Folgejahren von einem Anstieg des Vermögens auszugehen. Durch die weiterhin geplante Entschuldung im Kernhaushalt werden für den Vermögenszuwachs des Konzerns bis zum Jahr 2020 voraussichtlich Nettokreditaufnahmen von rd. 10 – 20 Mio. € notwendig sein.

8 Zusammenfassung

Mit dem Konzernabschluss 2017 wird erkennbar, dass das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von rd. 32,9 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €) gestärkt wurde.

Ausgehend von einem geringeren Wirtschaftswachstum bei weiteren Aufwandssteigerungen ist über das Jahr 2017 hinaus von deutlich geringeren Jahresüberschüssen auszugehen.

Durch die geplanten Investitionstätigkeiten des Konzerns wird das langfristig gebundene Anlagevermögen steigen. Diese Erhöhung der Konzernsubstanz wird mit einem Anstieg der Kreditbestände einhergehen. Hierbei ist anzumerken, dass ein Großteil der Investitionen aus Gründen der Ertragssteigerung (Telekommunikation SWN) sowie Qualitätssteigerung (Ausbau Schulen und Kitas / 2. Bauabschnitt FEK) getätigt wird.

Neumünster, den 25.7.2019



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister